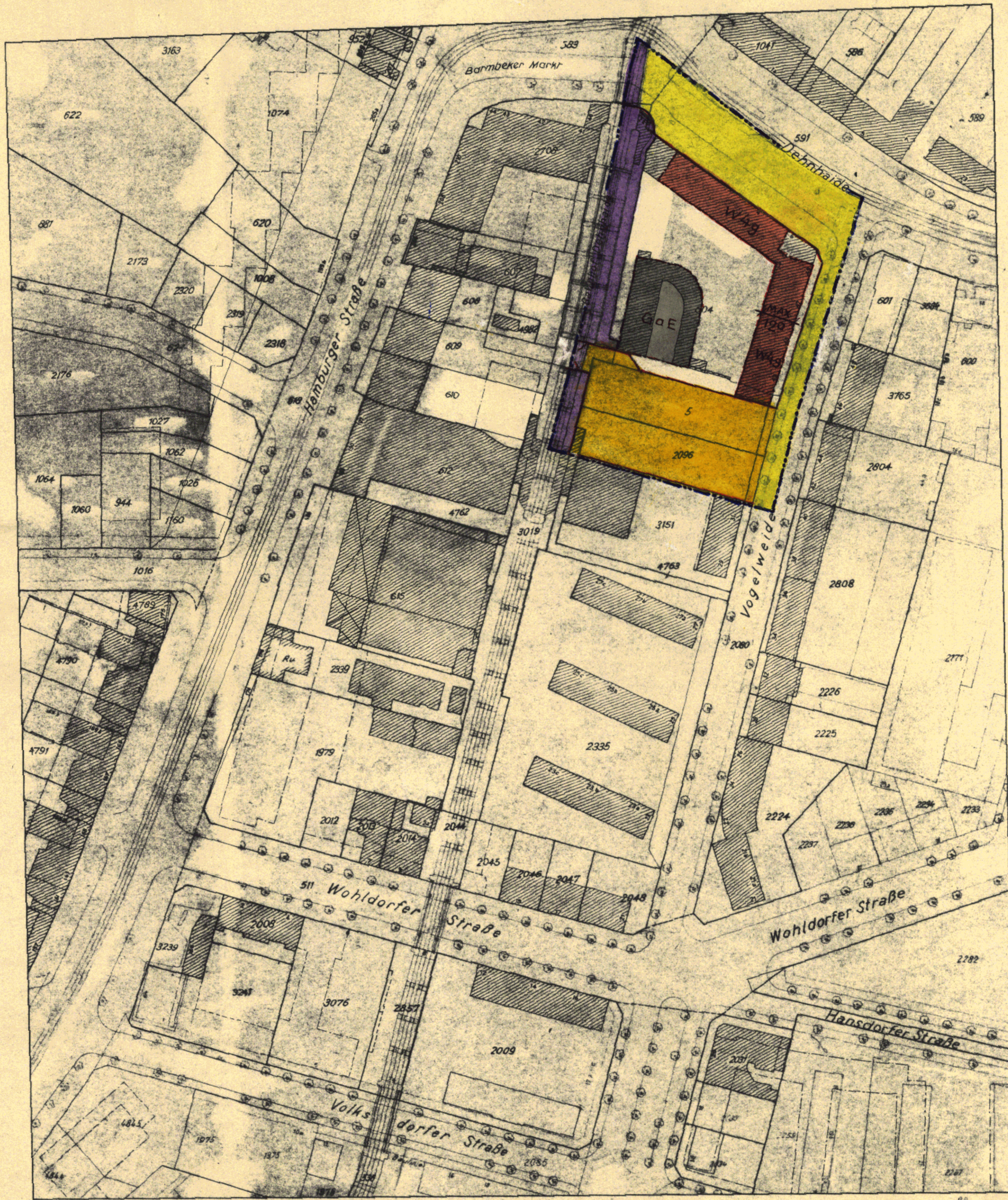


DURCHFÜHRUNGSPLAN D 72/1

D72/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 72

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-SÜD
 PLANBEZIRK HAMBURGER STRASSE - BARMBEKER MARKT - DEHNHAIDE - VOGELWEIDE - WOHLDORFER STRASSE



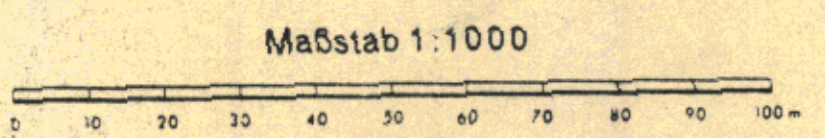
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

- | | | |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue | |
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| W | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| M | Mischgebiet | |
| G | Geschäftsgebiet | |
| | | |
| | | |
| | Flächen für Läden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
| GaE | Erdgeschossige Garagen | |
| GaK | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |



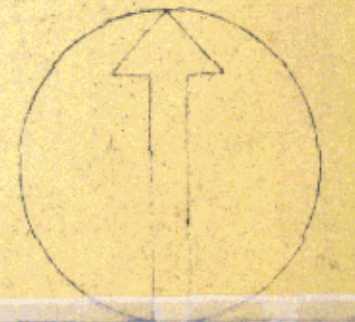
Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 20. JULI 1960
Kunze
 Techn. Inspektor

Archiv
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg 36, Steinhilfsstraße 8
 Ruf 34 10 08
 10 5265

Aufgestellt: Hamburg, den _____
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Tiefbauamt

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 5. JULI 1960
 als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

In Kraft getreten am 15. JULI 1960
 (GVBl. 1960 Seite 384)



Durchführungsplan D 72/1

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

- Erläuterungen -

zur Änderung des Durchführungsplans D 72 für den
Planbezirk Hamburger Straße - Barmbeker Markt - Dehnhaiide -
Vogelweide - Wohldorfer Straße
Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 72/1 enthält für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholt die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 72.

2. Inhalt der Änderung

Die nördliche Straßenlinie für den Parkplatz an der Vogelweide ist geringfügig verändert. Der öffentliche Durchgang im Wohnhaus Vogelweide 43 entfällt. Die für den Parkplatz vom Flurstück 604 benötigte Fläche ist verkleinert.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für öffentliche Zwecke müssen die Flurstücke 5 und 2096 sowie Teile des Flurstücks 604 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Die Flächen können auch zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 21. JULI 1960

Haase
Technischer Inspektor